



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 17.12.2024

Die Position der Staatsregierung zu den ca. eine Million beim Paul-Ehrlich-Institut eingegangenen Meldungen zu möglichen Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen nach 200 Millionen verabreichten mRNA-Wirkstoffen in Deutschland (I)

Die Bundesregierung hatte das Narrativ ausgegeben, dass die mRNA-Wirkstoffe „nebenwirkungsfrei“ seien (vgl. www.youtube.com¹). Diesem Narrativ folgte auch die Staatsregierung z. B. in einer Presseerklärung am 12.01.2021 mit den Worten: „Übrigens zu diesen Fake News, die immer verbreitet werden zu Nebenwirkungen, möchte ich nur sagen, jedenfalls sind bislang in der doch Vielzahl von Impfungen, die stattfinden, keine, jedenfalls liegen uns keine vor, Nebenwirkungen bekannt [...] insofern gibt es da überhaupt keine entsprechende Sorge“ (vgl. www.facebook.com², Min. 7.30) und modifizierte diese in der Regierungserklärung vom 01.09.2021 nur leicht: „Natürlich gibt es immer wieder Impfreaktionen. Aber zu sagen, es gibt langfristige, grundsätzliche Nebenwirkungen, wie immer behauptet wird, ist nicht korrekt.“ (vgl. archive.is³). Antworten hierzu verweigerte die Staatsregierung zuletzt mit der Begründung „Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfungen basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt.“ (vgl. auch Drs. 19/503). Ende November 2024 hat aber das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eine Liste zu erhaltenen Impfreaktionen und Nebenwirkungen mitsamt Chargennummer, Impfdatum, Beginn und Art der Nebenwirkung etc. veröffentlicht (vgl. archive.is⁴). Aus dieser geht hervor, dass beim PEI nach 200 Millionen verabreichten mRNA-Dosen in Deutschland – bei unbekanntem Dunkelfeld – eine knappe Million Meldungen über Impfreaktionen und Nebenwirkungen eingingen. Im diametralen Gegensatz zu den zitierten Behauptungen der Staatsregierung kann man der Liste des PEI z. B. bei jeder der Meldungsnummern: 10368; 10557; 13426 unter „Nebenwirkung“ entnehmen, dass dort in der ersten Januarwoche z. B. „COVID-19“ eingetragen ist. Am 30.03.2023 hatten dänische Wissenschaftler außerdem über eine „Chargenabhängige Sicherheit des BNT162b2 mRNA COVID-19-Impfstoffs“ berichtet: „Unerwarteterweise variierten die SAEs-Raten pro 1.000 Dosen erheblich zwischen den Impfstoffchargen mit 2,32 (0,09–3,59) (Median [Interquartilbereich]) SAEs pro 1.000 Dosen. Zudem wurde eine signifikante Heterogenität ($p < 0,0001$) in der Beziehung zwischen der Anzahl der SAEs pro 1.000 Dosen und der Anzahl der Dosen in den einzelnen Chargen beobachtet.“

1 <https://www.youtube.com/watch?v=0Ee2-wPQrKE>

2 <https://www.facebook.com/ntvNachrichten/videos/corona-live-pressekonferenz-mit-bayern-chefmarkus-s%C3%9C3%9C%20ProzentB6der/852318295550460/>

3 <https://archive.is/ythQm>

4 <https://archive.is/fftQr>

(vgl. [archive.is](https://archive.is/soMUc)⁵). Rechtsanwälte, die Prozesse zu Impfschäden betreuen, bestätigen: „Dänemark stellt fest, dass alle Impfschäden nur durch 15 Prozent der Chargen verursacht werden [...] Das PEI teilt mit, dass die Daten zwar vorlagen – aber eine Auswertung von Verdachtsmeldungen zu Chargennummern bisher nicht stattgefunden habe [...] In unserer Kanzlei tauchen immer die gleichen Chargennummern bei Schäden auf! BioNTech bestreitet in den Verfahren ins Blaue hinein Chargenabhängigkeit.“ (vgl. [x.com](https://x.com/AnwaltUlbrich/status/1817017112042287304)⁶). Die Kanzlei berichtet auch, dass es Chargen gebe, die eine ca. zehnfach höhere Anzahl an Meldungen hervorbrachten als andere Chargen (vgl. [x.com](https://x.com/AnwaltUlbrich/status/1865523132284407841)⁷).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bayerischer Anteil an einer Million Meldungen zu „Impfreaktionen und Nebenwirkungen“ 6
- 1.1 Wie viele der in der vom PEI Ende November 2024 veröffentlichten Liste von einer knappen Million Meldungen zu „Impfreaktionen und Nebenwirkungen“ stammen aus Bayern bzw. wurden von bayerischen Behörden, darunter auch dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an das PEI übermittelt (bitte die Zahl der Meldungen über Impfreaktionen/Impfnebenwirkungen offenlegen, die zwischen 2020 und inkl. 2023 von bayerischen Behörden bzw. von in Bayern tätigen Ärzten übermittelt wurden)? 6
- 1.2 Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, dass bei dem mit ihrer Hilfe verabreichten Anteil von 200 Millionen mRNA-Wirkstoff-Dosen eine knappe Million Meldungen über Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen – auch von bayerischen Ärzten – an das PEI geschickt wurden? 6
- 1.3 Welche Stellen sind innerhalb der Staatsregierung und der ihr nachgelagerten Behörden dafür verantwortlich, mit dem PEI betreffend der Impf- und Nebenwirkungen Kontakt zu pflegen und sich auszutauschen (bitte auch Abteilungen benennen)? 6
2. Meldezahlen in Bayern im Vergleich zu anderen Impfungen 7
- 2.1 In welchem Ausmaß weichen die Kenntnisse bayerischer Gesundheitsbehörden und des LGL für Bayern von den in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Meldezahlen von einer Million Verdachtsmeldungen bei 200 Millionen verabreichten Dosen für ganz Deutschland ab (bitte ausführlich darlegen und die für Bayern korrespondierenden Zahlen an Verdachtsmeldungen offenlegen)? 7
- 2.2 Welche andere „Impfung“ ist der Staatsregierung bekannt, die in der Vergangenheit vergleichbar hohe Zahlen an „Impfreaktionen“ und „Impfnebenwirkungen“ hervorgebracht hat wie die in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 abgefragten Coronaimpfungen (bitte diese Impfung und die zugehörigen Zahlen offenlegen)? 7

5 <https://archive.is/soMUc>

6 <https://x.com/AnwaltUlbrich/status/1817017112042287304>

7 <https://x.com/AnwaltUlbrich/status/1865523132284407841>

-
- 2.3 Wie hat die Staatsregierung das Ausmaß an tatsächlichen Impfnebenwirkungen unter den in Frage 2.1 abgefragten Verdachtsmeldungen überprüft/ermittelt (bitte umfangreich und unter Angabe von Quellen offenlegen)? 7
3. Aussagen der Staatsregierung, die im offenkundigen Widerspruch zu den Zahlen des PEI stehen 7
- 3.1 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 12.01.2021: *„Übrigens zu diesen Fake News, die immer verbreitet werden zu Nebenwirkungen, möchte ich nur sagen, jedenfalls sind bislang in der doch Vielzahl von Impfungen, die stattfinden, keine, jedenfalls liegen uns keine vor, Nebenwirkungen bekannt ... insofern gibt es da überhaupt keine entsprechende Sorge“* mit der Tatsache in Einklang, dass der vom PEI veröffentlichten Liste bereits in den ersten zwei Wochen des Januar zahlreiche Verdachtsmeldungen zu Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen zu entnehmen sind (bitte begründen)? 7
- 3.2 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 01.09.2021: *„Natürlich gibt es immer wieder Impfreaktionen. Aber zu sagen, es gibt langfristige, grundsätzliche Nebenwirkungen, wie immer behauptet wird, ist nicht korrekt.“* mit der Tatsache in Einklang, dass der vom PEI veröffentlichten Liste für diesen Zeitraum massenhafte Verdachtsmeldungen zu Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen zu entnehmen sind (bitte begründen)? 8
- 3.3 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage vom 05.04.2024: *„Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfungen basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt.“* mit der Tatsache in Einklang, dass der vom PEI veröffentlichten Liste zu entnehmen ist, dass die Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen mit Beginn der Impfungen gegen COVID begannen und bis zum Ende der Impfungen bei weitgehend identischen Meldungen zu Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen konstant blieben (bitte begründen)? 8
4. Die Staatsregierung und die wissenschaftliche Auswertung der PEI-Daten 8
- 4.1 Aus welchen Gründen setzt sich die Staatsregierung selbst in Drs. 19/503 einen *„konsentierten Stand der Wissenschaft“* als Maßstab für das eigene Handeln (bitte diesen Begriff definieren, erklären und die Quelle offenlegen, aus der heraus die Staatsregierung diese Idee eines *„konsentierten Stands der Wissenschaft“* bezogen hat)? 8
- 4.2 Legt die Staatsregierung – ausweislich des von ihr verwendeten Begriffs *„konsentierten Stand der Wissenschaft“* – ihren in Frage 4.1 abgefragten Überlegungen ein Wissenschaftsbild zugrunde, dem gemäß Wissenschaft so etwas sei wie Demokratie, bei der die Mehrheit bestimmt, ob etwas als „Wissenschaft“ gilt und/oder was als „Wissenschaft“ bezeichnet werden kann/darf (bitte begründen und die Schule der Wissenschaftstheorie offenlegen, der die Staatsregierung folgt)? 8

4.3	Welchen Beitrag hat die Staatsregierung geleistet, um die dem PEI gemeldeten Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen oder den bayerischen Anteil davon selbst, z. B. durch das LGL, wissenschaftlich auszuwerten oder eine wissenschaftliche Auswertung dieser Daten durch Dritte zu erhalten (bitte vollumfänglich offenlegen und die Schlüsse zitieren, die die Staatsregierung hieraus gezogen hat)?	9
5.	Wissenschaftliche Evaluation der PEI-Daten	9
5.1	Wie viele Impfdosen zu jeder in der Excel-Liste des PEI aufgelisteten Charge wurden in Bayern verimpft (bitte hierzu die Chargen benennen, aus denen heraus auch Dosen in Bayern verimpft wurden, und bei den zehn Chargen mit den höchsten Verdachtsfällen an Nebenwirkungen auch die Anzahl der in Bayern verimpften Dosen offenlegen)?	9
5.2	Welche wissenschaftlichen Untersuchungen hat die Staatsregierung bisher angestoßen und/oder unterstützt und/oder gefördert oder plant sie anzustoßen und/oder zu unterstützen und/oder zu fördern, die eine Korrelation zwischen den in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen und den beim PEI gespeicherten Chargennummern zum Gegenstand haben (bitte begründen)?	9
5.3	Wie tritt die Staatsregierung im Fall, dass die in Frage 5.1 und/oder 5.2 abgefragte Handlung unterlassen wird, dem in der Bevölkerung zunehmenden Eindruck entgegen, dass sich die Staatsregierung – ausweislich des Zitats „ <i>BioNTech bestreitet in den Verfahren ins Blaue hinein Chargenabhängigkeit.</i> “ – als Multiplikator der Narrative der Pharmalobby gibt (bitte begründen)?	9
6.	Chargenabhängige Meldezahlen beim PEI	9
6.1	Welche Erklärung hat die Staatsregierung für die Entdeckung dänischer Wissenschaftler „ <i>Unerwarteterweise variierten die SAEs-Raten pro 1.000 Dosen erheblich zwischen den Impfstoffchargen mit 2,32 (0,09–3,59) (Median [Interquartilbereich]) SAEs pro 1.000 Dosen. Zudem wurde eine signifikante Heterogenität ($p < 0,0001$) in der Beziehung zwischen der Anzahl der SAEs pro 1.000 Dosen und der Anzahl der Dosen in den einzelnen Chargen beobachtet.</i> “ (bitte begründen und die Anzahl der Fläschchen offenlegen, die eine Charge – ggf. nach Kenntnis – umfasste)?	9
6.2	Welche der Chargen aus dem PEI-Bericht wurden mindestens teilweise auch in Bayern verimpft (bitte vorzugsweise vollumfänglich, mindestens aber für die Chargen EX8679; FD7958; FC3095; EX3510; FE6975; EW890; ER9480; ET3045; FD9234; EX3599; EX8680 offenlegen und die aus jeder dieser Chargen in Bayern verimpfte Anzahl an Dosen offenlegen und hierbei auch die Chargennummern offenlegen, mit denen die Staatsregierung sich selbst und ihren Beamtenapparat geimpft hat)?	10

6.3	Wie erklärt sich die Staatsregierung die den PEI-Unterlagen entnehmbare Tatsache, dass bei jeder der Chargen EX8679; FD7958; FC3095; EX3510; FE6975; EW890; ER9480; ET3045; FD9234; EX3599; EX8680 zwischen 5000 bis ca. 10 000 Meldungen an Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen pro Charge eingingen, bei anderen Chargen aber auch nur ein Bruchteil davon?	10
7.	Reaktionen	10
7.1	Warum wurde durch die Staatsregierung kein Monitoring der Chargen zu den Verdachtsmeldungen in Echtzeit durchgeführt oder veranlasst, wie dies wohl § 13 Abs. 5 Nr. 9 und 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom PEI fordert?	10
7.2	Welche Reaktionen gab es bei Gesundheitsämtern und/oder LGL nach der Erkenntnis, dass die Schadensmeldungen z. B. bei der Charge EX8679 stark von Schadensmeldungen bei anderen Chargen abweichen können (bitte umfassend offenlegen)?	10
7.3	Hatte die Staatsregierung, z. B. über das LGL oder über ein Gesundheitsamt, unmittelbaren Kontakt zu mindestens einem der Impfstoffhersteller, darunter z. B. BioNTech, oder z. B. über das PEI mittelbaren Kontakt zu mindestens einem der Impfstoffhersteller oder einer übergeordneten Fachaufsicht (bitte umfassend offenlegen und hierbei die kontaktierte Stelle und die zentralen Gesprächsinhalte offenlegen)?	10
8.	Erklärungen für das Handeln der Staatsregierung angesichts massenhafter Meldungen beim PEI	11
8.1	Warum hat die Staatsregierung während der Impfkampagne die Bevölkerung nicht vor diesen schadensträchtigen Chargen gewarnt/informiert oder deren Verimpfung unterbunden oder einen Rückzug dieser Chargen veranlasst?	11
8.2	Warum hat die Staatsregierung die Bevölkerung nach Beendigung der Impfkampagne nicht über diese schadensträchtigen Chargen informiert?	11
8.3	Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung trotz der Tatsache, dass beim PEI massive Impfreaktionen und/oder Nebenwirkungen bekannt waren, massiv für eine Impfpflicht eingesetzt (bitte begründen)?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 27.01.2025

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung ist für die Überwachung der Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen nicht zuständig. Diese Aufgabe obliegt dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit tätig ist. Das PEI erforscht und bewertet biomedizinische Human-Arzneimittel und immunologische Tierarzneimittel und lässt diese Arzneimittel zu. Es ist für die Genehmigung klinischer Prüfungen sowie die Erfassung und Bewertung möglicher Nebenwirkungen zuständig. Die Beurteilung einer möglichen Kausalität von gemeldeten möglichen Verdachtsfällen auf Impfnebenwirkungen obliegt dem PEI. Insofern sind Fragestellungen zu vom PEI zu diesem Thema veröffentlichten Dokumenten an dieses zu richten.

1. Bayerischer Anteil an einer Million Meldungen zu „Impfreaktionen und Nebenwirkungen“

1.1 Wie viele der in der vom PEI Ende November 2024 veröffentlichten Liste von einer knappen Million Meldungen zu „Impfreaktionen und Nebenwirkungen“ stammen aus Bayern bzw. wurden von bayerischen Behörden, darunter auch dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an das PEI übermittelt (bitte die Zahl der Meldungen über Impfreaktionen/Impfnebenwirkungen offenlegen, die zwischen 2020 und inkl. 2023 von bayerischen Behörden bzw. von in Bayern tätigen Ärzten übermittelt wurden)?

Eine diesbezügliche Abfrage bei den Gesundheitsämtern wäre sehr zeit- und ressourcenaufwendig und kann innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Es wird im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

1.2 Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, dass bei dem mit ihrer Hilfe verabreichten Anteil von 200 Millionen mRNA-Wirkstoff-Dosen eine knappe Million Meldungen über Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen – auch von bayerischen Ärzten – an das PEI geschickt wurden?

1.3 Welche Stellen sind innerhalb der Staatsregierung und der ihr nachgelagerten Behörden dafür verantwortlich, mit dem PEI betreffend der Impf- und Nebenwirkungen Kontakt zu pflegen und sich auszutauschen (bitte auch Abteilungen benennen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.2 und 1.3 gemeinsam beantwortet.

Für Verdachtsfälle einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung besteht in Deutschland eine gesetzliche Meldepflichtung. Der einheitliche Meldeweg laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) stellt sich

wie folgt dar: Nach §6 Abs. 1 Nr. 3 IfSG i. V. m. §8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 IfSG und §9 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 IfSG ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die Gesundheitsämter sind nach §11 Abs. 4 Satz 1 IfSG verpflichtet, einen nach §6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG gemeldeten Verdacht unverzüglich an die zuständige Landesbehörde (in Bayern die Regierungen gemäß §66 Satz 1 Nr. 2 Zuständigkeitsverordnung – ZustV) zu übermitteln. Gleichzeitig müssen die Gesundheitsämter die Angaben in pseudonymisierter Form in an die zuständige Bundesoberbehörde – das PEI – weiterleiten (§11 Abs. 4 Sätze 4 und 5 IfSG i. V. m. §66 Satz 2 ZustV). Unabhängig davon besteht auch für geimpfte Personen bzw. deren Betreuende selbst die Möglichkeit, einen Verdacht direkt an den Hersteller oder an das PEI zu melden.

- 2. Meldezahlen in Bayern im Vergleich zu anderen Impfungen**
 - 2.1 In welchem Ausmaß weichen die Kenntnisse bayerischer Gesundheitsbehörden und des LGL für Bayern von den in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Meldezahlen von einer Million Verdachtsmeldungen bei 200 Millionen verabreichten Dosen für ganz Deutschland ab (bitte ausführlich darlegen und die für Bayern korrespondierenden Zahlen an Verdachtsmeldungen offenlegen)?**
 - 2.2 Welche andere „Impfung“ ist der Staatsregierung bekannt, die in der Vergangenheit vergleichbar hohe Zahlen an „Impfreaktionen“ und „Impfnebenwirkungen“ hervorgebracht hat wie die in Fragen 1.1 bis 1.3 und 2.1 abgefragten Coronaimpfungen (bitte diese Impfung und die zugehörigen Zahlen offenlegen)?**
 - 2.3 Wie hat die Staatsregierung das Ausmaß an tatsächlichen Impfnebenwirkungen unter den in Frage 2.1 abgefragten Verdachtsmeldungen überprüft/ermittelt (bitte umfangreich und unter Angabe von Quellen offenlegen)?**
- 3. Aussagen der Staatsregierung, die im offenkundigen Widerspruch zu den Zahlen des PEI stehen**
 - 3.1 Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 12.01.2021: *„Übrigens zu diesen Fake News, die immer verbreitet werden zu Nebenwirkungen, möchte ich nur sagen, jedenfalls sind bislang in der doch Vielzahl von Impfungen, die stattfinden, keine, jedenfalls liegen uns keine vor, Nebenwirkungen bekannt ... insofern gibt es da überhaupt keine entsprechende Sorge“* mit der Tatsache in Einklang, dass der vom PEI veröffentlichten Liste bereits in den ersten zwei Wochen des Januar zahlreiche Verdachtsmeldungen zu Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen zu entnehmen sind (bitte begründen)?**

- 3.2** Wie bringt die Staatsregierung die Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 01.09.2021: *„Natürlich gibt es immer wieder Impfreaktionen. Aber zu sagen, es gibt langfristige, grundsätzliche Nebenwirkungen, wie immer behauptet wird, ist nicht korrekt.“* mit der Tatsache in Einklang, dass der vom PEI veröffentlichten Liste für diesen Zeitraum massenhafte Verdachtsmeldungen zu Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen zu entnehmen sind (bitte begründen)?
- 3.3** Wie bringt die Staatsregierung die Aussage vom 05.04.2024: *„Die Haltung der Staatsregierung bezüglich der COVID-19-Impfungen basiert stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt.“* mit der Tatsache in Einklang, dass der vom PEI veröffentlichten Liste zu entnehmen ist, dass die Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen mit Beginn der Impfungen gegen COVID begannen und bis zum Ende der Impfungen bei weitgehend identischen Meldungen zu Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen konstant blieben (bitte begründen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 4. Die Staatsregierung und die wissenschaftliche Auswertung der PEI-Daten**
- 4.1** Aus welchen Gründen setzt sich die Staatsregierung selbst in Drs. 19/503 einen *„konsentierten Stand der Wissenschaft“* als Maßstab für das eigene Handeln (bitte diesen Begriff definieren, erklären und die Quelle offenlegen, aus der heraus die Staatsregierung diese Idee eines *„konsentierten Stands der Wissenschaft“* bezogen hat)?
- 4.2** Legt die Staatsregierung – ausweislich des von ihr verwendeten Begriffs *„konsentierten Stand der Wissenschaft“* – ihren in Frage 4.1 abgefragten Überlegungen ein Wissenschaftsbild zugrunde, dem gemäß Wissenschaft so etwas sei wie Demokratie, bei der die Mehrheit bestimmt, ob etwas als *„Wissenschaft“* gilt und/oder was als *„Wissenschaft“* bezeichnet werden kann/darf (bitte begründen und die Schule der Wissenschaftstheorie offenlegen, der die Staatsregierung folgt)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung bezieht sich unter anderem auf Veröffentlichungen der bereits in Drs. 19/503 aufgeführten Behörden bzw. Gremien. Zur Methodik der Ständigen Impfkommission (STIKO) sei ergänzend auf folgende Seite verwiesen www.rki.de¹ (zuletzt abgerufen am 27.12.2024).

1 https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Aufgaben_Methoden/methoden_node.html

-
- 4.3 Welchen Beitrag hat die Staatsregierung geleistet, um die dem PEI gemeldeten Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen oder den bayerischen Anteil davon selbst, z. B. durch das LGL, wissenschaftlich auszuwerten oder eine wissenschaftliche Auswertung dieser Daten durch Dritte zu erhalten (bitte vollumfänglich offenlegen und die Schlüsse zitieren, die die Staatsregierung hieraus gezogen hat)?
5. Wissenschaftliche Evaluation der PEI-Daten
- 5.1 Wie viele Impfdosen zu jeder in der Excel-Liste des PEI aufgelisteten Charge wurden in Bayern verimpft (bitte hierzu die Chargen benennen, aus denen heraus auch Dosen in Bayern verimpft wurden, und bei den zehn Chargen mit den höchsten Verdachtsfällen an Nebenwirkungen auch die Anzahl der in Bayern verimpften Dosen offenlegen)?
- 5.2 Welche wissenschaftlichen Untersuchungen hat die Staatsregierung bisher angestoßen und/oder unterstützt und/oder gefördert oder plant sie anzustoßen und/oder zu unterstützen und/oder zu fördern, die eine Korrelation zwischen den in Fragen 1.1 bis 1.3 abgefragten Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen und den beim PEI gespeicherten Chargennummern zum Gegenstand haben (bitte begründen)?
- 5.3 Wie tritt die Staatsregierung im Fall, dass die in Frage 5.1 und/oder 5.2 abgefragte Handlung unterlassen wird, dem in der Bevölkerung zunehmenden Eindruck entgegen, dass sich die Staatsregierung – ausweislich des Zitats „*BioNTech bestreitet in den Verfahren ins Blaue hinein Chargenabhängigkeit.*“ – als Multiplikator der Narrative der Pharmalobby gibt (bitte begründen)?
6. Chargenabhängige Meldezahlen beim PEI
- 6.1 Welche Erklärung hat die Staatsregierung für die Entdeckung dänischer Wissenschaftler „*Unerwarteterweise variierten die SAEs-Raten pro 1.000 Dosen erheblich zwischen den Impfstoffchargen mit 2,32 (0,09–3,59) (Median [Interquartilbereich]) SAEs pro 1.000 Dosen. Zudem wurde eine signifikante Heterogenität ($p < 0,0001$) in der Beziehung zwischen der Anzahl der SAEs pro 1.000 Dosen und der Anzahl der Dosen in den einzelnen Chargen beobachtet.*“ (bitte begründen und die Anzahl der Fläschchen offenlegen, die eine Charge – ggf. nach Kenntnis – umfasste)?

- 6.2 Welche der Chargen aus dem PEI-Bericht wurden mindestens teilweise auch in Bayern verimpft (bitte vorzugsweise vollumfänglich, mindestens aber für die Chargen EX8679; FD7958; FC3095; EX3510; FE6975; EW890; ER9480; ET3045; FD9234; EX3599; EX8680 offenlegen und die aus jeder dieser Chargen in Bayern verimpfte Anzahl an Dosen offenlegen und hierbei auch die Chargennummern offenlegen, mit denen die Staatsregierung sich selbst und ihren Beamtenapparat geimpft hat)?**
- 6.3 Wie erklärt sich die Staatsregierung die den PEI-Unterlagen entnehmbare Tatsache, dass bei jeder der Chargen EX8679; FD7958; FC3095; EX3510; FE6975; EW890; ER9480; ET3045; FD9234; EX3599; EX8680 zwischen 5000 bis ca. 10000 Meldungen an Impfreaktionen und/oder Impfnebenwirkungen pro Charge eingingen, bei anderen Chargen aber auch nur ein Bruchteil davon?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.3 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Reaktionen

- 7.1 Warum wurde durch die Staatsregierung kein Monitoring der Chargen zu den Verdachtsmeldungen in Echtzeit durchgeführt oder veranlasst, wie dies wohl § 13 Abs. 5 Nr. 9 und 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom PEI fordert?**

Die in § 13 Abs. 5 Satz 1 IfSG geregelten Übermittlungspflichten richten sich an die Kassenärztlichen Vereinigungen und die für die Durchführung von Schutzimpfungen verantwortlichen Einrichtungen und Personen. Die dort genannten Informationen sind an das Robert Koch-Institut (Impfsurveillance) sowie das PEI (Pharmakovigilanz) zu übermitteln. Den Ländern obliegen insoweit keine Aufgaben.

- 7.2 Welche Reaktionen gab es bei Gesundheitsämtern und/oder LGL nach der Erkenntnis, dass die Schadensmeldungen z. B. bei der Charge EX8679 stark von Schadensmeldungen bei anderen Chargen abweichen können (bitte umfassend offenlegen)?**
- 7.3 Hatte die Staatsregierung, z. B. über das LGL oder über ein Gesundheitsamt, unmittelbaren Kontakt zu mindestens einem der Impfstoffhersteller, darunter z. B. BioNTech, oder z. B. über das PEI mittelbaren Kontakt zu mindestens einem der Impfstoffhersteller oder einer übergeordneten Fachaufsicht (bitte umfassend offenlegen und hierbei die kontaktierte Stelle und die zentralen Gesprächsinhalte offenlegen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.2 und 7.3 gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hatte keinen Kontakt mit einem Impfstoffhersteller hinsichtlich genannter Chargen. Eine diesbezügliche

Kontaktaufnahme über ein Gesundheitsamt ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nicht bekannt.

8. Erklärungen für das Handeln der Staatsregierung angesichts massenhafter Meldungen beim PEI

8.1 Warum hat die Staatsregierung während der Impfkampagne die Bevölkerung nicht vor diesen schadensträchtigen Chargen gewarnt/informiert oder deren Verimpfung unterbunden oder einen Rückzug dieser Chargen veranlasst?

8.2 Warum hat die Staatsregierung die Bevölkerung nach Beendigung der Impfkampagne nicht über diese schadensträchtigen Chargen informiert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8.3 Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung trotz der Tatsache, dass beim PEI massive Impfreaktionen und/oder Nebenwirkungen bekannt waren, massiv für eine Impfpflicht eingesetzt (bitte begründen)?

Es wird auf Drs. 19/440 und Drs. 19/378 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.